



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

AUF- & ABSTIEGSREGELUNG NACHWUCHS (MÄNNLICH) FÜR DAS SPIELJAHR 2018/2019

1. Der Landesmeister bzw. bei Verzicht die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaften der A- und B-Junioren, nimmt an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga teil.
Ansetzungen der Aufstiegsspiele (23.06. und 30.06.2019)

A-Junioren:
Sachsen-Anhalt gegen Mecklenburg-Vorpommern

B-Junioren:
Mecklenburg-Vorpommern gegen Thüringen

C-Junioren:
Mecklenburg-Vorpommern gegen Berlin
2. Der Staffelsieger der Landesliga bzw. die nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Plätze 2 und 3 haben das Recht zum Aufstieg in die Verbandsliga. Auf Antrag können bei freien Plätzen Mannschaften in die Landesspielklassen eingegliedert werden. Voraussetzung ist ein vom KfV/FV bestätigter Antrag, der bis zum 01.06.2019 beim Jugendobmann des LFV M.-V. einzureichen ist. Über eine wirksame Eingliederung sowie über Anträge von Mannschaften der Landesligen, entscheidet auf Vorschlag des Jugendausschusses der Vorstand endgültig.
3. Absteiger aus der Verbandsliga sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse die Plätze 10, 11 und 12 einnehmen. Sie steigen in die Landesliga ab.
Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn der Landesmeister den Aufstieg in die Regionalliga nicht schaffen sollte oder eine bzw. mehrere Mannschaften des Landesverbandes aus der Regionalliga absteigen sollten.
Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Landesligisten verringern. Eine Einordnung der Absteiger in die Landesliga wird unter der Berücksichtigung der territorialen Lage vorgenommen.
Die Verbandsliga der A- bis D-Junioren startet im Spieljahr 2019/20 mit maximal 12 Mannschaften.
4. Absteiger aus den Landesligen/OSPA/ WEMAG der D-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse die Plätze 11 und 12 einnehmen. Sie steigen in die Spielklasse ihres Kreisverbandes ab. Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn eine oder mehrere Mannschaften aus der Verbandsliga absteigen oder keine Mannschaft aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen will. Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Kreismeister verringern.
Bei den A-Junioren ist die Landesliga die unterste Spielklasse, sodass keine Mannschaften absteigen.
Sollten die B-Juniorinnen des 1. FC Neubrandenburg 04 aus der B-Juniorinnen-Bundesliga absteigen, so erfolgt eine Eingliederung in die Landesliga der C-Junioren. Laut Beschluss des Vorstandes des LFV M.-V. zur Weiterentwicklung des Frauen- und Mädchenfußballs, wird den B-Juniorinnen des 1. FC Neubrandenburg 04 ein Startplatz 2019/20 garantiert.
Sollten die C-Junioren des F.C. Hansa Rostock aus der C-Junioren Regionalliga absteigen, wird ihnen ein Startplatz 2019/20 in der Verbandsliga der B-Junioren garantiert.

5. Auf- und Abstiegsregelung C-Junioren Landesliga für die Spielzeit 2018/19. Ab der Spielzeit 2019/20 wird die C-Landesliga mit 2 Staffeln agieren.

Es gelten folgende Festlegungen:

- 5.1. Die Plätze 1 bis 7 verbleiben in der Landesliga.
- 5.2. Die Verteilung auf 2 Staffeln erfolgt nach territorialen Gesichtspunkten.
- 5.3. Die Plätze 8 bis 12 steigen in die jeweiligen Kreisverbände ab.
- 5.4. Bei Fehlmeldungen der Kreismeister können die Plätze 8 und bei Ausnahmen Platz 9 zu Relegationsspielen eines Gleichplatzierten einer anderen Staffel angesetzt werden.
- 5.5. Beeinflusst werden kann der Verbleib in der Landesliga durch vermehrten/verminderten Auf- und Abstieg aus der Regionalliga bzw. durch die Punkte 14 „Zurückziehen von Mannschaften“ und Punkt 15 „Verzicht auf Aufstieg“ der Richtlinien und Festlegungen des Jugendausschusses für das Spieljahr 2018/19. Entsprechende Entscheidungen fällt der Jugendausschuss im Juni 2019.

6. Absteiger aus den OSPA-Landesliga/ WEMAG Liga der B-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihre die Plätze 10 bis 12 einnehmen. Sie steigen in die Spielklasse ihres Kreisverbandes ab. Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn eine oder mehrere Mannschaften aus der Verbandsliga absteigen oder keine Mannschaft aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen will. Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Kreismeister verringern.
7. Die Kreismeister B-, C, und D-Junioren der Kreisverbände steigen in die Landesliga auf. Eine Zuordnung erfolgt unter der Berücksichtigung der territorialen Lage.
8. Der Aufstieg von unteren Mannschaften eines Vereins in die nächsthöhere Spielklasse bis zur Verbandsliga ist unter Beachtung des § 14 Ziffer 4 der Jugendordnung möglich. Spielen die erste und zweite Mannschaft in einer Spielklasse oder qualifiziert sich diese, muss die zweite Mannschaft mit dem jüngeren Jahrgang antreten. In diesen zweiten Mannschaften können unter Beachtung der gültigen Wechselbestimmungen der § 9 und § 14 der Jugendordnung maximal zwei Spieler des älteren Jahrgangs auf Großfeld bzw. ein Spieler des älteren Jahrganges auf Kleinfeld zum Einsatz kommen. **Bitte die Regelung des § 9 JO (Stammspieler-Qualifikation ab 1. Halbserie) und des § 14 (Wegfall der Spielerlisten) beachten.**
Im Spieljahr 2019/20 werden die Staffeln mit 12 Mannschaften besetzt, berechnete Ausnahmen beschließt der Vorstand.
9. Festlegungen für den Aufstieg in die Verbandsliga der A-Junioren:
Die Staffelsieger der A-Junioren der Landesliga bzw. die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Plätze 2 und 3 hat bzw. haben das Recht zur Teilnahme an dem Relegationsspiel um den Aufstieg in die Verbandsliga. Maximal 3 Mannschaften können in die Verbandsliga aufsteigen.

Folgende Paarung wurde durch den Jugendausschuss ausgelost:

Staffel I gegen Staffel III Spieltermin: 22.06.2019 (auf neutralem Platz)

Freilos: Staffel II und Staffel IV

Besonderheiten in der Verbandsliga der A- bis D-Junioren (Play off-Spiele):

- a) Die erste Halbserie wird ab dem ersten bis zum elften Spieltag (laut Rahmenspielplan) durchgeführt.
- b) Die auf Platz 1 bis 6 platzierten Mannschaften der ersten Halbserie spielen ab dem 02./03.03.2019 die Meisterrunde in Hin- und Rückspielen aus.
- c) Die auf Platz 7 bis 12 platzierten Mannschaften der ersten Halbserie spielen ab dem 02./03.03.2019 die Platzierungsrunde gegen den Abstieg in Hin- und Rückspielen aus.
- d) **Alle Spielergebnisse der Hinrunde (Qualifikation) entfallen. Meister- und Platzierungsrunde beginnt bei Null!**
- e) Persönliche Sperrstrafen, wie z.B. bei Roten Karten, zählen in der Play off-Runde.

- f) Die Rückrundenspiele (Meister- und Platzierungsrunde) der D-Junioren werden auf dem vergrößerten Kleinfeld von Strafraum zu Strafraum im 9 gegen 9 ausgeführt.

Der Pokalwettbewerb der D-Junioren wird bis zum Endspiel auf dem Halbfeld (1:7) gespielt.

Entsprechend Jugendordnung § 14 Ziffer 1 werden für die Ermittlung der Meister, Auf- und Absteiger für das Spieljahr 2017/ 2018 folgende Festlegungen getroffen:

Stehen Mannschaften am Ende des Spieljahres punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung (Meister, Auf- und Abstieg) zukommt, so erfolgt die Ermittlung der Platzierung nach folgenden Kriterien:

- a) Eine Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel, egal bei welchem Spielgegner, nicht angetreten ist, ist im direkten Vergleich grundsätzlich unterlegen.
- b) Stehen zwei Mannschaften am Ende des Spieljahres punktgleich auf einem Tabellenplatz, dem besondere Bedeutung zukommt, so entscheiden die direkten Vergleiche der Hinrunde sowie der Play-Off Hin- und Rückrunde (3 Spiele!) nach Punkten und Toren.
Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist unter diesen eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen der 3 Begegnungen zu erstellen.
- c) Besteht bei den direkten Vergleichen Punkt- und Torgleichheit (Auswärts erzielte Tore zählen nur einfach), wird der Jugendausschuss des LFV M.-V. ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ansetzen (§ 15 Ziffer 2 der Jugendordnung ist zu beachten).

Entscheidungsspiele müssen grundsätzlich noch im laufenden Spieljahr zum frühestmöglichen Termindurchgeführt werden. Die terminliche Situation macht in besonderen Fällen auch ein Entscheidungsspiel an einem Wochentag (Dienstag bis Donnerstag) notwendig.

Sonderregelung Verbandsliga A- bis D-Junioren:

Bei Nichtantreten in der Hinrunde entfällt das Drehen des Rückspiels, da bei den Play-Off-Spielen noch einmal eine Hin- und eine Rückrunde durchgeführt wird. Bei einem Nichtantritt in der Hinrunde der Play-Offs wird das Spiel der Rückrunde entsprechend gedreht.